

VERFAHRENSVERMERKE

Die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan erfolgte gemäß § 10 BauGB und wurde im Regelverfahren durchgeführt.

- 1 **Aufstellungsbeschluss**
Der Markt Altdorf hat in der Sitzung vom 03.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Ostergaden“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.06.2020 ortsüblich bekanntgemacht.
- 2 **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 28.04.2020 wurde in der Zeit vom 07.07.2020 bis 10.08.2020 durchgeführt.
- 3 **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 28.04.2020 wurde in der Zeit vom 07.07.2020 bis 10.08.2020 durchgeführt.
- 4 **Beteiligung der Öffentlichkeit**
Der Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 06.10.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.11.2020 bis einschließlich 22.12.2020 öffentlich ausgelegt.
- 5 **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
Zu dem Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 06.10.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.11.2020 bis 22.12.2020 beteiligt.
- 6 **Satzungsbeschluss**
Der Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Ostergaden“ wurde mit Beschluss vom 09.02.2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 09.02.2021 als Satzung beschlossen.

Altdorf, den **- 3. MAI 2021**

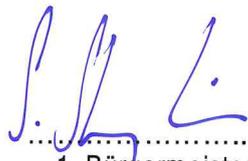



.....
1. Bürgermeister
Stanglmaier
1. Bürgermeister

- 7 Nach Abschluss des Planaufstellungsverfahrens ausgefertigt.

Altdorf, den **23. JUNI 2021**

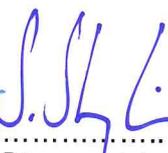



.....
1. Bürgermeister
Stanglmaier
1. Bürgermeister

- 8 **Inkrafttreten**
Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan wurde am **25. JUNI 2021** gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan mit Grünordnungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Altdorf, den **25. JUNI 2021**




.....
1. Bürgermeister
Stanglmaier
1. Bürgermeister